XIII. Gesetzgebungsperiode

II 2848 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER XIII. FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Z1. 010.146-Parl./73

Wien, am 17. Juli 1973

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Parlament

1010 Wien

1292 /A.B.

zu 1309 /J.

Präs, et 23. Juli 1973

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1309/J-NR/73, die die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 18. Juni 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

a) In konkreter Detailplanung:

Die Planung für die Neubauten der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck ist baureif abgeschlossen, die für den Baubeginn notwendigen Maßnahmen technischer Natur (z.B. die Freimachung und Abtragung des "Alten Sudentenheimes") wurden bzw. werden derzeit getroffen.

Die Neubauten für die Mathematik, Physik und Astronomie befinden sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium, es fehlen nocheinige Installationsdetails.

b) In Grundsatzplanung bzw. Planun-gsvorbereitung:
Was das Biologische Zentrum betifft, konnten unter anderem
Grundstückfragen noch nicht endgültig geklärt werden,
diesbezügliche Verhandlungen sind noch im Gange.

Zum Neubau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät auf den Hutergründen ist zu sagen, daß hier vorgesehen war bzw. ist, den 1.Abschnitt als Montagebau zu errichten, was jedoch nicht realisiert werden konnte, da weitergehende Überlegungen ergaben, daß vorerst aus städtebaulichen Gründen eine Gesamtplanung für die Hutergründe erforderlich ist. Aufgrund dieser Gesamtplanung kann sodann ein 1.Bauabschnitt für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät errichtet werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Erstellung eines Gesamtraum- und Funktionsprogrammes - bisher liegt nur ein solches für den 1.Bauabschnitt vor - das derzeit von der Universität Innsbruck erarbeitet und in Kürze dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Nach entsprechender Überprüfung seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird es dem Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Ersuchen um Einleitung der Planung übermittelt werden.

ad 2) und 3): Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 ergibt sich aus dem Vorgesagten, es darf auf Punkt 1 verwiesen werden.

In diesem Zusammenhang wird außerdem darauf hingewiesen, daß es sich bei den vorangeführten Projekten fast durchwegs um Großvorhaben handelt, die Planungszeit daher naturgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt und ihre Dauer nicht von vornherein genau fixierbar ist, bzw. im Zuge der Planung auftretende technische Schwierigkeiten nicht voraussehbar sind.